

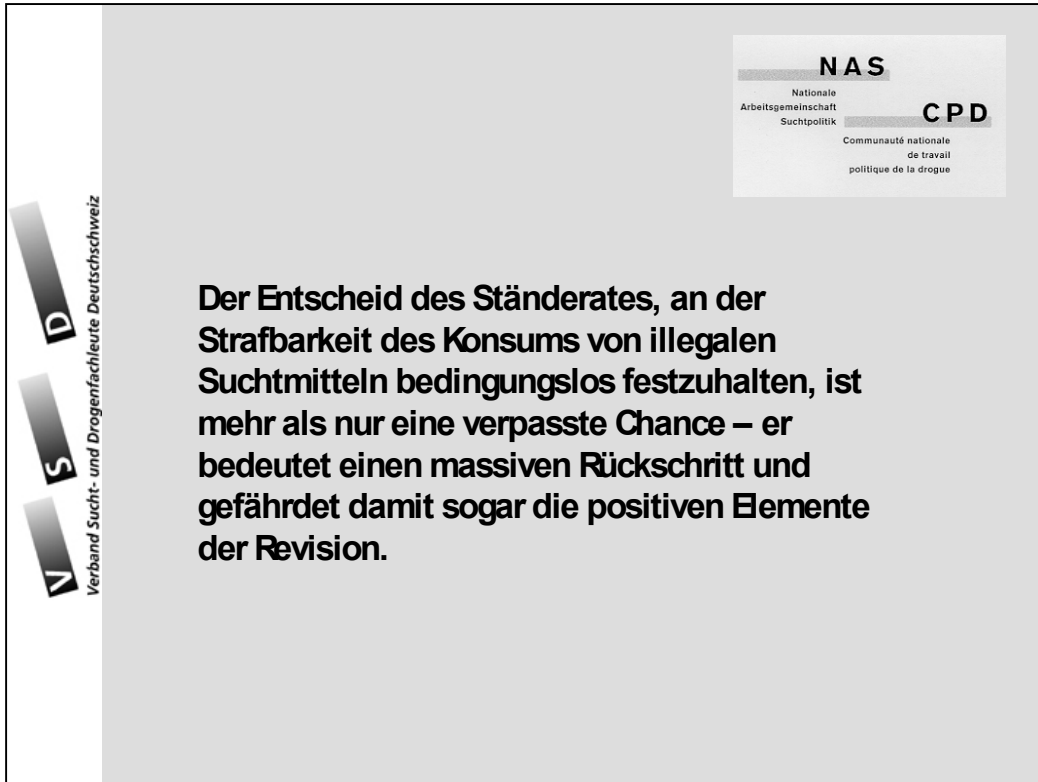
**René Akeret, Wil**

ist Ausschussmitglied der NAS und Vorstandsmitglied des Verbandes Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz VSD ([www.infoset.ch/inst/vsd](http://www.infoset.ch/inst/vsd)) sowie Projektleiter MSW bei der Aids Hilfe Schweiz.

**Kontakt:**

René Akeret  
wipp  
Toggenburgerstrasse 82  
CH-9500 Wil

Tel.: 071 925.11.44  
Fax: 071 925.11.47  
Email: [rene.akeret@wipp.ch](mailto:rene.akeret@wipp.ch)



**Der Entscheid des Ständerates, an der Strafbarkeit des Konsums von illegalen Suchtmitteln bedingungslos festzuhalten, ist mehr als nur eine verpasste Chance – er bedeutet einen massiven Rückschritt und gefährdet damit sogar die positiven Elemente der Revision.**

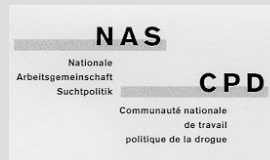
Seit seiner Gründung im Jahre 1972 setzt sich der Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz VSD für eine humane Suchtpolitik ein. Es ist uns daher ein Anliegen, Ihnen nochmals die fachlichen Argumente gegen die Strafbarkeit des Konsums von Suchtmitteln zu erläutern. Auch aus Sicht der Aids-Hilfe Schweiz - für die ich (in einer Doppelrolle) hier ebenfalls spreche -, gibt es gewichtige Gründe gegen diese Kriminalisierung.

In den Achtziger- und Neunzigerjahren zwangen die offenen Drogenszenen und die damit sichtbar gewordene soziale Verelendung suchtmittelabhängiger Menschen zum Handeln. Neue Ansätze in der Behandlungskette wurden in der ganzen Schweiz entwickelt und umgesetzt – vielfach waren unser Verband und unsere Verbandsmitglieder federführend bei der konzeptuellen Entwicklung und der fachlichen Umsetzung. Diese Angebote – vor allem im Bereich der Schadenminderung - bewirkten eine massive Verbesserung der psychosozialen und körperlichen Situation der Betroffenen. Diese haben in der Folge auch wesentlich dazu beigetragen, dass zahlreiche Probleme nicht mehr öffentlich sichtbar sind und damit die Drogenproblematik auch nicht mehr im Rampenlicht steht. Gleichzeitig verleiten sie aber zur gefährlichen Vorstellung, die Schweiz habe nun die „Drogenfrage“ ein für alle Mal gelöst und man könne nun dazu übergehen, die Probleme zu verwalten.

Denn nach wie vor sind rund 30 000 Menschen von illegalen Suchtmitteln abhängig. Gleichzeitig stehen viele Angebote der Suchthilfe unter starkem finanziellen Druck. Aus fachlicher Sicht ist es deshalb sehr wichtig, dass mit der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes zukunftsgerichtete politische Lösungen entwickelt werden. **Der Entscheid des Ständerates, an der Strafbarkeit des Konsums von illegalen Suchtmitteln bedingungslos festzuhalten, ist mehr als nur eine verpasste Chance – er bedeutet einen massiven Rückschritt und gefährdet damit sogar die positiven Elemente der Revision.**

Der VSD begrüsst nach wie vor die mit der Revision angestrebte gesetzliche Verankerung der Vier-Säulen-Politik. Die vorgeschlagene Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumenten, das verstärkte Engagement des Bundes sowie die Verstärkung der Säulen Prävention/Therapie und Schadenminderung sind weitere wichtige Punkte, die unseren fachlichen Zuspruch finden.

# Gegen die Bestrafung des Konsums...



... spricht Folgendes:

- Selbstschädigendes Verhalten gehört nicht ins Strafrecht
- Soziale Integration wird erschwert
- Ohne Nutzen für die Prävention
- Geld für Repression schlecht investiert.

## Gegen die Bestrafung des Konsums des Konsums spricht Folgendes:

- ***Selbstschädigendes Verhalten gehört nicht ins Strafrecht***

Die offenen Drogenszenen haben deutlich gemacht, dass die sogenannte „Leidensdruck-Theorie“ Schiffbruch erlitten hat. In den letzten Jahren hat sich auf breiter Gesellschaftsebene die Erkenntnis durchgesetzt, dass Sucht als Krankheit zu behandeln ist. Die Beschaffung und der Eigenkonsum von Drogen gehören zwingend zu einer Suchterkrankung. Warum sollen also Menschen für ihre „Krankheit“ bestraft werden?

Die Bestrafung des Konsums stellt zudem innerhalb des gesamten Strafrechts ein Unikum dar. Eine liberale Gesellschaft wie die Schweiz verzichtet üblicherweise darauf, selbstschädigendes Verhalten im Strafrecht zu erfassen. Beispielsweise verzichtet der Staat darauf, Suizidversuche strafrechtlich zu verfolgen. Warum wird in Bezug auf den Eigenkonsum eine Ausnahme gemacht?

- ***Soziale Integration wird erschwert***

Die Bestrafung des Eigenkonsums führt zu gesellschaftlich nicht erwünschten Phänomenen, während sich die Hoffnung, dass die Bestraften den Konsum illegaler Substanzen aufgeben würden, als Illusion erwiesen hat. Auch die Gesundheitsschäden von Betroffenen werden zu einem grossen Teil durch die unsauberen Substanzen und Konsumbedingungen verursacht.

Viele von illegalen Drogen abhängige Menschen geraten in eine verhängnisvolle soziale (Abwärts-) Spirale. Bussen und Gefängnisstrafen führen häufig dazu, dass sich familiäre und partnerschaftliche Schwierigkeiten oder Probleme am Arbeitsplatz noch verschärfen. Zudem entsteht für die Betroffenen ein höherer

Finanzbedarf, der die Bereitschaft erhöht, sich von den üblichen Norm- und Wertvorstellung der Gesellschaft zu entfernen und illegale Handlungen zu begehen. Umwandlung von Bussen in Haft, Lohnpfändungen und Betreibungen gehören in der Folge bald zum Lebensalltag von Betroffenen. Die Flucht vor diesen Realitäten führt Betroffene häufig zu noch verstärktem Konsum. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, zu weiteren Bussen und Gefängnisstrafen verurteilt zu werden – die Marginalisierung schreitet voran.

Daneben wird aber auch die gesellschaftliche Wiedereingliederung von Abhängigen durch diese Faktoren erschwert. Langjährige Desintegrationsprozesse in Bezug auf Arbeit und Gesellschaft, verbunden mit einem Vorstrafenregister und hohen Verlustscheinen, erhöhen weder die Abstinenzmotivation noch helfen sie, im Beruf wieder Tritt zu fassen.

- **Ohne Nutzen für die Prävention**

Vergleiche in Europa zeigen, dass der Verzicht auf die Strafbarkeit des Konsums keine statistisch signifikante Auswirkung auf die jeweilige Anzahl Drogenabhängiger pro Einwohner hat. Die Schweiz gehört diesbezüglich trotz der Bestrafung zu den traurigen Spitzenreitern in Europa, während Länder wie Spanien oder die Niederlande einen geringeren Prozentsatz Drogenabhängiger aufweisen.

Viele wissenschaftliche Studien, aber auch eine breit angelegte Umfrage des Institutes für Suchtforschung (ISF)<sup>1</sup> an Zürcher Schulen zeigen, dass die Bestrafung des Konsums praktisch keinen Einfluss darauf hat, ob jemand Suchtmittel konsumiert oder nicht. Lediglich 3% gaben an, dass die Illegalität auf sie eine abschreckende Wirkung zeige und sie deshalb davon abhalte, diese Substanzen zu konsumieren.

Neugier, Lust am Probieren wurden als häufigste Motive für einen Konsum genannt. Die Sorge um die eigene Gesundheit und Angst vor unangenehmen Erlebnissen sind auf der anderen Seite die relevanten Faktoren für einen Verzicht. Deshalb wenden sich ja auch alle Präventionsfachleuten und – verantwortlichen gegen eine Bestrafung des Konsums und verfolgen eine Gesundheitsförderung, die nicht auf Repression aufbaut.

Des weiteren gilt zu beachten, dass das Verbot für bereits „problembehaftete“ Jugendliche sich sogar kontraproduktiv auswirken kann. Der Reiz des Verbotenen ist für diese Gruppierung eher attraktiv als abschreckend! Ausserdem erschwert das Verbot die Erreichbarkeit einer Zielgruppe.

- **Geld für Repression schlecht investiert**

Die vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik sind sehr ungleich alimentiert. Nach wie vor fliesst der grösste Teil in die Repression, während für die Säulen Prävention/ Therapie/ Schadenminderung im Vergleich nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Auch im revidierten Gesetz wird leider die Finanzierung der Suchthilfe nicht geregelt, was aus Sicht der Fachleute störend ist.

---

<sup>1</sup> Dombrowski & Hampson (2001). Effektevaluation des Projektes "Gsundi Schuel" - Basiserhebung. 126. Forschungsbericht aus dem ISF

Gemäss einer wissenschaftlichen Studie von Dr. Willy Oggier<sup>2</sup> verursacht die Bestrafung des Konsums Kosten für die Allgemeinheit in der Höhe von etwa 30 Millionen Franken. Diese hohen Ausgaben erzielen – wie ausgeführt – praktisch keine Wirkung, sondern führen in erster Linie lediglich zu einer unnötigen Aufblähung des Justiz- und Polizeiapparates. Auch aus Sicht der Praktiker der Säule Repression könnte dieses Geld weitaus sinnvoller eingesetzt werden.

Dem gegenüber steht ein höherer Finanzbedarf für die Suchthilfe, die seit längerer Zeit unter starkem Spardruck von Bund und Kantonen steht. Auch mit dem neuen Gesetz ist z.B. zu befürchten, dass nicht vielmehr als 20 Millionen Franken in die Prävention fliessen werden, dass also weitere Therapieangebote der stationären Drogenhilfe geschlossen werden - oder die Angebote der Schadenminderung nicht flächendeckend realisiert werden können.

---

<sup>2</sup> Dr. Willy Oggier- "Die Kosten der Bestrafung des Konsums von Betäubungsmitteln und seiner Vorbereitungshandlungen" - Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit - St. Gallen, April 1999

**Eine Umverteilung der Ressourcen wäre also dringend notwendig!**

**Mit dem Verzicht auf die Konsumbestrafung stünden - ohne finanziellen Mehraufwand für Bund und Kantone, freie Mittel in der Höhe von ca. 30 Millionen Franken zur Umverteilung zur Verfügung.**

**Eine wichtige Chance, die es für die Zukunft zu nutzen gilt!**

Eine Umverteilung der Ressourcen wäre also dringend notwendig! Mit dem Verzicht auf die Konsumbestrafung stünden – ohne finanziellen Mehraufwand für Bund und Kantone – freie Mittel in der Höhe von ca. 30 Millionen Franken zur Umverteilung zur Verfügung. Eine wichtige Chance, die es für die Zukunft zu nutzen gilt!



**Der VSD hofft, dass der Nationalrat den Fehlentscheid des Ständerates korrigieren wird und wir in Zukunft über ein modernes, effektives Gesetzesinstrument in der Drogenpolitik verfügen werden!**

Es erstaunt daher nicht, dass namhafte Experten aus den Bereichen Strafrecht, Kriminologie, Politik sowie Soziales einen Verzicht auf die Bestrafung des Konsums fordern. Auch die Expertenkommission Schild und weitere vom Bund eingesetzte Kommissionen haben sich klar für einen entsprechenden Verzicht ausgesprochen. Ebenso hat sich in der Vernehmlassung zur Revision des BetmG eine deutliche Mehrheit für die Strafbefreiung des Eigenkonsums ausgesprochen.

**Der VSD hofft, dass der Nationalrat den Fehlentscheid des Ständerates korrigieren wird und dass wir in Zukunft über ein modernes, effektives Gesetzesinstrument in der Drogenpolitik verfügen werden!**



## **Entkriminalisierung erleichtert HIV/ Aids- Prävention**

**Die Aids-Hilfe Schweiz wendet sich ebenfalls  
klar gegen eine Bestrafung des Konsums von  
Betäubungsmitteln. Die Entkriminalisierung  
brächte für die Prävention gegen HIV/ Aids  
eine grosse Erleichterung.**

Die Aids-Hilfe Schweiz wendet sich ebenfalls klar gegen eine Bestrafung des Konsums von Betäubungsmitteln. Die Entkriminalisierung brächte für die Prävention gegen HIV/Aids eine grosse Erleichterung.

Die Aids-Hilfe Schweiz hat schon immer darauf hingewiesen, dass sie in der Kriminalisierung des Betäubungsmittelkonsums eine starke Erschwernis für die Prävention gegen HIV und Aids sieht. Auch in anderen Bereichen hat sich für die Aids-Hilfe gezeigt, dass Prävention dort am schwierigsten ist, wo Menschen das Licht und die Öffentlichkeit scheuen (müssen). In diesen Milieus hat man oft andere, dringendere Sorgen als HIV und Aids.

Gegen harten Widerstand wurden hier die Fronten aufgeweicht: Der Staat und staatlich subventionierte Organisationen gingen dazu über, sauberes Spritzenmaterial zur Verfügung zu stellen, selbst in Gefängnissen. Der Erfolg dieser Bemühungen ist unbestreitbar, das Vorgehen inzwischen allgemein anerkannt. Der Prozentsatz jener HIV-Infizierten, die sich durch intravenösen Drogenkonsum anstecken, ist denn auch seit langer Zeit rückläufig. In den Anfangsjahren von HIV/Aids lag der Anteil jener, die sich mit unsauberen Spritzen beim Drogenkonsum infiziert hatten, bei über 40 Prozent. Seit 1997 liegt er – als Basis dienen immer die neu gemeldeten Infektionen – unter 20, im laufenden Jahr sogar unter 10 Prozent.

Dass der Staat das Besteck zur Verfügung stellt für Taten, die er verbietet, verfolgt und bestraft, ist aus rechtsstaatlicher Sicht in der Tat nicht unproblematisch. Ein Rückschritt – ein Verzicht auf die Spritzenabgabe – wäre inhuman und ist nicht zu verantworten: Ein Wiederanstieg der Infektionen wäre die Folge. Ein solcher Vorschlag steht auch nicht zur Debatte. Der Zwickmühle, die in diesem Punkt besteht, lässt sich jedoch in die andere Richtung verhältnismässig leicht entkommen: durch die Entkriminalisierung des Drogenkonsums, die in diese Betäubungsmittelrevision unbedingt einfließen muss.

Auch international stösst die Aids-Hilfe Schweiz noch gelegentlich auf Erstaunen, wenn sie berichtet, wie pragmatisch in der Schweiz trotz der gesetzlichen Grundlagen in dieser Frage gehandelt wird. Doch immer mehr andere Länder übernehmen den helvetischen Weg – den einzigen, der gegen die immer noch tödliche Krankheit Aids (und auch gegen die gefährliche Hepatitis C) Erfolg verspricht. Die Aids-Hilfe Schweiz fordert den Nationalrat auf, diese Erfahrung bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu berücksichtigen, damit die Prävention im Drogenbereich fortan auch gesetzlich eine solidere Basis bekommt.